

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. Juli 2026

784. Gewerbliche Berufsschule Wetzikon (Stellenplan)

Der Stellenplan der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon wurde mit Verfügung der Bildungsdirektion vom 18. September 2015 gesamthaft festgelegt und mit Verfügung der Bildungsdirektion vom 12. Dezember 2019 durch die Zuweisung der Informatikstellen zum Digitalen Wandel (Umsetzung von RRB Nr. 873/2022) sowie mit RRB Nr. 408/2025 letztmals angepasst.

Der Stellenplan umfasst insgesamt die folgenden Stellen:

Stellen	Richtposition	Lohnklasse
1,0	Rektor/in	MBVO
1,0	Prorektor/in	MBVO
3,0	Abteilungsleiter/in	MBVO

Stellen	Richtposition	Lohnklasse VVO
1,0	Adjunkt/in	19
1,0	Rechnungssekretär/in	16
1,0	Verwaltungsassistent/in	15
2,6	Verwaltungssekretär/in	12
0,45	Bibliothekarin mbA	13
1,0	Hauswirtschaftliche/r Betriebsleiter/in	15
1,0	Hausmeister/in	13
1,0	Informatikspezialist/in	18
3,2	Techniker/in	15
2,0	Betriebsangestellte/r	8

Die Gewerbliche Berufsschule Wetzikon beantragt mit Schreiben vom 1. Dezember 2025 die Schaffung einer Stelle Hauswart/in.

Seit Oktober 2025 betreibt die Gewerbliche Berufsschule Wetzikon drei räumlich getrennte Standorte (Wildbach, Sportzentrum Widum und Schulhaus Oberwetzikon). Für einen verlässlichen Betrieb ist an den Standorten Wildbach und Widum je eine Hauswartung vor Ort notwendig. Dasselbe gilt für den Standort Oberwetzikon, der saniert und durch den ehemaligen KV-Trakt erweitert wurde. Dadurch haben Umfang und Komplexität der Unterhaltsarbeiten markant zugenommen. Diese Mehrbelastung ist langfristig. Der neue Standort verfügt über zahlreiche komplexe Anlagen; Betrieb, Einregulierung, Überwachung und Pikettbereitschaft erfordern dauerhaft qualifiziertes Fachpersonal. Die zusätzliche Stelle Hauswart/in ist für den dauerhaften Betrieb der

erweiterten und technisch anspruchsvolleren Schulanlagen zwingend erforderlich. Zur Sicherstellung eines einwandfreien Schulbetriebs soll eine unbefristete Stelle geschaffen werden. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt erachtet dies als gerechtfertigt. Mit Verfügung Anpassung der Lohnklassen in den Stellenplänen der Mittel- und Berufsfachschulen vom 12. Dezember 2019 legte die Bildungsdirektion im Einvernehmen mit der Fachstelle Lohn des Personalamtes standardisierte Richtpositionen sowie die zugehörigen Lohnklassen fest. Die neu zu schaffende Stelle entspricht dieser standardisierten Richtposition, weshalb sich die Überprüfung der Einreihung erübrigt.

Die Gewerbliche Berufsschule Wetzikon beantragt mit Schreiben vom 3. Februar 2026 des Weiteren die Schaffung einer zusätzlichen Abteilungsleitung ab 1. September 2026, da die bestehenden Führungsstrukturen den gewachsenen Anforderungen nicht mehr ausreichend gerecht würden und die Führungsqualität langfristig gesichert werden müsse.

Mit über 2600 Lernenden und grossen Bereichen wie dem Betriebsunterhalt (rund 780 Lernende) ist die Schule organisatorisch stark gewachsen und benötigt zusätzliche Führungskapazität. Der Betrieb an den Standorten Oberwetzikon und Wildbach führt zu grösserem Führungs- und Koordinationsaufwand und erfordert mehr Präsenz vor Ort. Die Möglichkeiten von Reorganisationen sind weitgehend ausgeschöpft, zentrale Führungsaufgaben nicht delegierbar und zusätzliche Aufgaben wie die Weiterbildung führen zu struktureller Überlastung. Eine zusätzliche Abteilungsleitung ist notwendig, um die Führungsqualität sowie die Nähe zu Mitarbeitenden und Lernenden nachhaltig sicherzustellen. Angesichts dieser Ausgangslage ist die Schaffung einer zusätzlichen Stelle Abteilungsleiter/in zur Sicherstellung eines reibungslosen Schulbetriebs notwendig. Der Stellenplan soll auf Beginn des Schuljahres 2026/2027 erweitert werden.

Das Verwaltungs- und Betriebspersonal der Berufsfachschulen wird durch eine Pauschale für Verwaltung und Betrieb finanziert. Die jährlichen Gesamtkosten der neu zu schaffenden Stellen betragen rund Fr. 350'000. Die Kosten sind im Budget 2026 sowie in den Planjahren 2027 bis 2029 des Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplans 2026–2029 in der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7306, Berufsbildung, Buchungskreis Nr. 7356, Gewerbliche Berufsschule Wetzikon, nicht eingestellt, können aber innerhalb der Leistungsgruppe kompensiert werden.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Im Stellenplan der Gewerblichen Berufsschule Wetzikon werden mit Wirkung ab 1. September 2026 folgende Stellen geschaffen:

Stellen	Richtposition	Lohnklasse
1,0	Abteilungsleiter/in	MBVO
1,0	Hauswart/in	11 VO

II. Mitteilung an Benno Scherrer, Präsident Schulkommission Gewerbliche Berufsschule Wetzikon, Gewerbeschulstrasse 10, 8620 Wetzikon, Marco Fonti, Rektor, Gewerblichen Berufsschule Wetzikon, Gewerbeschulstrasse 10, 8620 Wetzikon, sowie an die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli